

Amtliche Zoonosenüberwachung

Masthähnchenhaltungen

Merkblatt für amtliche Probenehmer

Fachbereich 4 Veterinärmedizin

Merkblatt zur amtlichen Probenahme nach der Geflügel-Salmonellen-VO zur Senkung der Prävalenz von Salmonella Enteritidis und Salmonella Typhimurium bei Masthähnchen

1. Vorbetrachtung

Die Masthähnchenherden werden auf Betreiben des Unternehmers (Eigenkontrolle) als auch im Rahmen amtlicher Kontrollen beprobt!

1.1. Umfang der betrieblichen Eigenkontrolle (ab 01.2009)

- in allen Masthähnchenbetrieben mit mindestens 5000 Tieren innerhalb von 3 Wochen vor dem Transport der Tiere zum Schlachthof, das Untersuchungsergebnis muss vor dem Abtransport der Schlachttiere vorliegen.

2. amtliche Kontrolle (ab 01.2009)

- eine Herde pro Jahr in 10 % der Betriebe (ab 5000 Tiere), in Betrieben mit mehreren Beständen/Betriebsabteilungen (gemäß. Def. in VO 2160/2003) ist eine Herde in 10 % der Bestände/Betriebsabteilungen zu untersuchen,
- Sind weniger als 10 Bestände/Betriebsabteilungen im Landkreis vorhanden, ist mindestens 1 Herde zu beproben.
- Auswahl der Herde risikobasiert, sobald die Behörde dies für erforderlich hält

2.1. Vorbereitung

- Zur Beprobung einer Masthähnchenherde ist im Vorfeld ein Gefäß mit 250 ml steriler physiologischer Kochsalzlösung (0,9 % NaCl) im LAV, FB Veterinärmedizin (Tel. 03931/631113) anzufordern, gekühlt aufzubewahren und zur Beprobung mitzuführen.
- Bei Bedarf können dort auch sterile Sockenüberzieher aus saugfähigem Material (autoklavierte Vlies-Hauben Barette mit Gummiband der Fa. Hele, jeweils 6 Stck. zusammen verpackt) angefordert werden.

- Die Probenahme muss wegen des mehrstufigen Untersuchungsganges zum Wochenanfang (Montag, Dienstag) erfolgen.
- Bei Betreten des Stallgebäudes Einwegkleidung u. -handschuhe, Plastikstiefelüberzieher und ggf. Staubmaske anlegen.

Cave: Mit den angelegten Plastikstiefelüberziehern nicht mehr die Schuhzeugdesinfektionseinrichtungen betreten!

2.2. Durchführung

Je Masthähnchenherde sind **2 Proben** zu entnehmen!

a) Beprobung

> **2 Sockenüberzieherproben**

- Jede Probe besteht aus einem Paar Sockenüberzieher, die über die Plastikstiefelüberzieher gezogen werden.
- Sockenüberzieher mit physiologischer Kochsalzlösung anfeuchten, je Sockenpaar 100 m über die Stallbodenfläche in allen Bereichen des Gebäudes entlanglaufen.

Cave: Alternativ kann auch eine Sockenüberzieherprobe und eine Staubsammelprobe (25 g) von verschiedenen Orten im Stall, anstelle der 2 Sockenüberzieherproben entnommen werden.

b) Dokumentation

- Die beiden Proben werden einzeln in Einwegtüten verpackt.
- Probenkennzeichnung vornehmen (Datum/Probennummer z.B. 02-01-09/1),
- Einsendeformular: **Amtliche Zoonosenüberwachung in Hühnerbeständen** des LAV vor Ort ausfüllen, es kann im Internet von der Homepage des LAV heruntergeladen werden.

Cave: Vermerken!

- *Bestands- oder Farmbezeichnung, Stallbezeichnung, Tierzahl, Alter*
- *Haltungsform*
- *Ergebnismitteilung an den Besitzer/Amtstierarzt/Tierarzt*

- gekühlter Probentransport,
- Gefäße für NaCl-Lsg. bitte zurück an FB 4.

Dieser Beitrag wird ständig durch das LAV aktualisiert.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 4, Dezernat 45
Haferbreiter Weg 132-135, 39576 Stendal

Tel.: 03931 631 467 / Fax.: 03931 631 103 / ulrich.noack@lav.ms.sachsen-anhalt.de